



Deutschland: Neue Impulse für die Zuwanderungs- und Integrationsdebatte

Die Diskussion um die zukünftige Regelung von Zuwanderung sowie die Integration von Ausländern in Deutschland ist nach Vorlage des Berichts der von der Bundesregierung eingesetzten Zuwanderungskommission in eine neue Phase getreten. Nach zehnmonatiger Arbeit legte das unabhängige Gremium unter Vorsitz von Rita Süsmuth (CDU) Anfang Juli seine Vorschläge vor (vgl. MuB 4/01). Diese wurden in Deutschland mehrheitlich positiv aufgenommen.

Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften sowie der Kirchen begrüßten ausdrücklich die Empfehlungen der Kommission, deren Vorschläge jedoch keine bindende Wirkung haben. Auch das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR lobte die Vorschläge der Zuwanderungskommission und sprach von einer „bedeutenden Wende im Denken einer wichtigen europäischen Nation“.

Auf massiven Widerstand stieß das Papier anfänglich bei den Unionsparteien. Während die Vorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen Claudia Roth von einer „Zeitenwende in der Migrationsdebatte“ sprach, erklärten CDU- und CSU-Vertreter, das Konzept sei „nicht zustimmungsfähig“. Hauptkritikpunkt ist, dass die Kommission auf „Zuwanderungserweiterung“ setze, während es den Unionsparteien um „Zuwanderungsbegrenzung mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland“ gehe, so der innenpolitische Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion Wolfgang Bosbach. Weitere Streitpunkte sind die mögliche Ausweitung des Asylrechts auf nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung, der Umgang mit ausländischen Straftätern sowie die Ausgestaltung und Finanzierung der Integrationsangebote.

Während Politiker der Regierungskoalition sowie der FDP die Gemeinsamkeiten zwischen den Konzepten der Süsmuth-Kommission und der CDU-Zuwanderungskommission unter Vorsitz des saarländischen Ministerpräsidenten Peter Müller hervorhoben, betonten Unionspolitiker vor allem die Unterschiede. Inzwischen sind

Vertreter der Unionsparteien von diesem Konfrontationskurs abgewichen und signalisierten Kompromissbereitschaft. Die Bundesregierung betonte nachdrücklich, dass sie einen breiten, parteiübergreifenden Konsens bei der Regelung von Zuwanderung und Integration sucht.

Die FDP legte Ende Juli ein eigenes Zuwanderungskonzept vor. Wie Max Stadler, der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, betonte, gäbe es große Parallelen zu den Vorschlägen der Süsmuth-Kommission. Die Liberalen wollen, dass das konkrete Arbeitsplatzangebot für Zuwanderung entscheidend ist.

Im Hinblick auf die zukünftige Ausgestaltung des Asylrechts gehen die Vorstellungen der Parteien auseinander. Die Süsmuth-Kommission konnte keine Einigung darüber erzielen, ob sich die Schutzgewährung für nichtstaatlich bzw. geschlechtsspezifisch Verfolgte bereits aus der Genfer Flüchtlingskonvention ergibt oder ob hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die CDU-Vorsitzende Angela Merkel erklärte: „Eine Ausweitung der Asylgründe auf nichtstaatliche Tatbestände kommt für uns nicht in Frage.“ Auch Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) lehnte eine gesetzliche Ausweitung des Schutzes erneut ab. Er sehe keine Schutzlücke. Für Bündnis 90/Die Grünen ist besserer Schutz für nichtstaatlich Verfolgte hingegen „ein grünes Essential“. Daher sollen diese Flüchtlinge ausdrücklich unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention gestellt werden.

Bundesinnenminister Schily wird voraussichtlich bereits Mitte August einen ersten Entwurf eines Zuwanderungsgesetzes vorlegen. Mit diesem Gesetz soll Deutschland seinen humanitären Verpflichtungen gerecht werden, „aber auch seine eigenen wirtschaftlichen Interessen [...] wahren“, so Schily. Er plant ferner, das Aufenthaltsrecht radikal zu vereinfachen. Es soll mehr Trennschärfe zwischen Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und Einwanderern geben. Daher soll es in Zukunft nur noch zwei Aufenthaltstitel geben – eine unbefristete und eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung.

Dissens herrscht derzeit auch über die Integrationsangebote, die Zuwanderern zukünftig zur Verfügung stehen sollen. Die Bundesausländerbeauftragte Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) bezifferte die Kosten für ein flächendeckendes Angebotsnetz auf rund 1 Mrd. DM pro Jahr. Unklar ist bisher, wie sich Bund, Länder und Kom-

Inhalt:

Deutschland: Neue Impulse für die Zuwanderungs- und Integrationsdebatte	1
Südeuropa: Illegale Einwanderung nimmt zu	2
Schweiz: Erleichterung der Einbürgerung	2
Ungarn: Sonderrechte für ethnische Ungarn aus Nachbarstaaten	3
Europarat: Kritik an Deutschlands Ausländerpolitik	3
Europa: 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention	4
China: Nordkoreanische Flüchtlinge in Drittland abgeschoben	5
USA: Amnestie für illegale Migranten geplant	5
Literatur	6

munen die Kosten teilen sollen. Strittig ist auch, ob sich die Zuwanderer und die Wirtschaft an der Finanzierung beteiligen sollen.

Die Bundesregierung möchte das Zuwanderungsgesetz noch in diesem Jahr beschließen, um das Thema Zuwanderung aus dem Bundestagswahlkampf 2002 herauszuhalten. Dazu sind Mehrheiten sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat

nötig. Die Zustimmung der Länderkammer würde derzeit davon abhängen, ob auch von der Union (mit)regierte Bundesländer das Konzept der rot-grünen Bundesregierung befürworten. *as*

Weitere Informationen:

www.demographie.de/zuwanderungskonzepte

www.fdp.de/fraktion/gesetze/pdf/zuwanderung.pdf

Südeuropa: Illegale Einwanderung nimmt zu

Im Vergleich zum Vorjahr hat die illegale Einwanderung an den südlichen Grenzen der Europäischen Union (EU) erneut zugenommen. Wichtigste Zielpunkte sind die Südküsten Italiens und Spaniens sowie die Küsten und Landgrenzen Griechenlands.

Nach Angaben des spanischen Innenministeriums wurden von Januar bis Mitte Juli 2001 bereits 7.112 illegal eingereiste Personen aufgegriffen. Dies sind 1.860 Personen mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (+35%). Vor allem in den Sommermonaten Juni und Juli kamen auf Grund relativ ruhiger Wetterverhältnisse in der Meerenge von Gibraltar erheblich mehr Flüchtlingsboote aus Marokko. An der engsten Stelle beträgt die Entfernung zwischen Marokko und dem spanischen Festland lediglich 14 km. Allein zwischen dem 4. und 18. Juli wurden mehr als 1.000 Personen bei dem Versuch der illegalen Einreise an den Küsten Andalusiens und der kanarischen Inseln aufgegriffen. Größtenteils handelte es sich dabei um marokkanische Staatsangehörige. Von Januar 2000 bis einschließlich Juni 2001 schoben die spanischen Behörden insgesamt 17.623 Marokkaner auf Grundlage eines Rückführungsabkommen in ihr Heimatland zurück.

Zunehmend versuchen jedoch auch Bürger aus anderen Staaten Afrikas über Spanien in die EU einzureisen. Während im gesamten Jahr 2000 2.859 Personen allein in Südspanien aufgegriffen wurden, waren es in der ersten Hälfte des Jahres 2001 bereits 2.066 Personen. Von Januar 2000 bis Juni 2001 wurden 6.905 Staatsbürger aus subsaharischen Ländern abgeschoben.

Derzeit gibt es lediglich mit Marokko und einigen subsaharischen Ländern Rückführungsabkommen. Daher konnten die spanischen Behörden nur einen geringen Teil der aus dem subsaharischen Afrika eingereisten Personen in

ihre Heimatländer abschieben, nämlich 117 nach Nigeria und 100 in den Senegal. In vielen Fällen ist keine eindeutige Zuordnung zu den Herkunftsstaaten möglich, da die aufgegriffenen Migranten oft keine Ausweispapiere bei sich haben.

Die spanische Menschenrechtsorganisation „SOS Racismo“ kritisierte unterdessen in ihrem Anfang Juli 2001 vorgestellten Jahresbericht den restriktiven Kurs der spanischen Regierung in der Ausländerpolitik. Die erneute Reform des erst Anfang 2000 in Kraft getretenen Ausländergesetzes (vgl. MuB 7/99 und 2/00) habe dazu geführt, dass Einwanderung in erster Linie als Bedrohung der inneren Sicherheit wahrgenommen werde. Außerdem habe die Reform fremdenfeindliche Tendenzen in der spanischen Gesellschaft verstärkt.

Auch in Italien und Griechenland kam es in den letzten Monaten zu einer erhöhten Zahl von Aufgriffen illegal Einreisender. An der italienischen Südküste wurden allein im Juni 2001 etwa 2.000 Personen aufgegriffen. Die italienische Regierung unter Premierminister Silvio Berlusconi (Forza Italia), die seit Juni 2001 amtiert, kündigte bereits Verschärfungen in der Ausländerpolitik an. Nach Vorstellungen des Arbeits- und Sozialministers Roberto Maroni (Lega Nord) soll die Einwanderung stärker als bisher an Arbeitsverträge geknüpft werden. Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses würde demnach eine Abschiebung zur Folge haben.

In Griechenland trat Anfang Mai dieses Jahres ein neues Einwanderungsgesetz in Kraft, das unter anderem ein Legalisierungsprogramm für Migranten ohne legalen Aufenthaltsstatus vorsieht (vgl. MuB 4/01). Im Rahmen des seit Anfang Juni 2001 laufenden Legalisierungsprogramms meldeten sich im Laufe eines Monats 58.000 illegale Migranten bei den griechischen Behörden. *sta*

Schweiz: Erleichterung der Einbürgerung

Die Schweizer Regierung hat Vorschläge für eine Änderung des Bürgerrechts unterbreitet (vgl. MuB 3/01). In Zukunft sollen Angehörige der so genannten „dritten Generation“ mit der Geburt automatisch die Schweizer Staatsangehörigkeit erhalten (*ius soli*). Voraussetzung wäre, dass wenigstens einer der beiden ausländischen Elternteile nicht nur in der Schweiz geboren wurde, sondern hier auch zur Schule ging und sich vor Geburt des Kindes mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhielt.

Zugleich sollen Ausländer der so genannten „zweiten Generation“ leichter eingebürgert werden. Dies würde bedeuten, dass die Wohnsitzge-

meinde der Einbürgerung nicht gesondert zustimmen muss. Bedingung soll allerdings sein, dass der Großteil der Schulzeit in der Schweiz verbracht wurde.

Der Vorschlag sieht ferner eine leichtere Einbürgerung für Ausländer vor, die nicht in der Schweiz geboren wurden. Kriterien sind die in der Schweiz verbrachten Schuljahre sowie das Maß der sozialen und kulturellen Integration. Darüber hinaus müssen die Einbürgerungswilligen die Gesetze der Schweiz geachtet haben.

Eine weitere Neuerung betrifft die Einbürgerungsgebühren. In Zukunft sollen die Gebühren keinen fiskalischen oder prohibitiven Cha-

rakter haben, sondern bloß kostendeckend sein und zwischen 500 und 800 Schweizer Franken (ca. 650 bis 1.000 DM) liegen. Derzeit unterscheidet sich die Höhe der Einbürgerungsgebühren je nach Kanton. So berechnet sich beispielsweise die Gebühr in Zürich nach dem Einkommen und kann zwischen 500 und 50.000 Schweizer Franken (ca. 650 bis 65.000 DM) betragen.

Die geforderte Mindestaufenthaltsdauer mit festem Wohnsitz in der Schweiz soll ebenfalls gesenkt werden. Sie beträgt derzeit 12 Jahre, künftig sollen es lediglich acht Jahre sein. Die erforderlichen Wohnsitzfristen im einbürgernden Kanton und der einbürgernden Gemeinde sollen in Zukunft höchstens drei Jahre betragen.

Diskutiert wird in der Schweiz schließlich die Einführung eines Beschwerderechts. Einbürgerungsbewerber sollen künftig die Möglichkeit erhalten, gegen kommunale und kantonale Entscheidungen Beschwerde einzulegen. In etlichen Gemeinden wird die Staatsbürgerschaft erst nach einer lokalen Volksabstimmung oder Abstimmung in der Gemeindeversammlung ver-

liehen. Dabei kam es vor, dass die Einbürgerung abgelehnt wurde, obwohl alle entsprechenden Voraussetzungen erfüllt waren. Kritiker der derzeitigen Regelung sehen darin Elemente von Willkür und ethno-religiöser Diskriminierung.

Die rechtskonservative Schweizerische Volkspartei (SVP) kritisierte die Maßnahmen zur erleichterten Einbürgerung von Ausländern der „dritten Generation“. Sie sieht darin eine „Tendenz zur Verscherbelung des Bürgerrechts“. Justizministerin Ruth Metzler-Arnold (CVP) stellte sich ausdrücklich hinter das Vorhaben. Es sei an der Zeit, ein faires Einbürgerungsverfahren einzuführen. Zugleich gab sie bekannt, dass sie eine generelle Amnestie für illegal in der Schweiz lebende Ausländer ablehne. Das zuständige Bundesamt für Flüchtlinge wird auch in Zukunft jeden Fall einzeln prüfen. Es wurde darauf verwiesen, dass in Härtefällen „individuelle Lösungen legal und möglich sind“. Ferner prüft das Bundesamt für Flüchtlinge derzeit eine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs auf nichtstaatliche Verfolgung. *vö*

Ungarn: Sonderrechte für ethnische Ungarn aus Nachbarstaaten

Auf Vorschlag der konservativen Koalitionsregierung unter Ministerpräsident Victor Orbán (FIDESZ) beschloss das ungarische Parlament mit großer Mehrheit Sonderrechte für die rund 3 Mio. Angehörigen ungarischer Minderheiten in Ostmitteleuropa. Von ihnen leben 1,6 bis 2 Mio. in Rumänien, 570.000 in der Slowakei, rund 300.000 in der serbischen Vojvodina, 160.000 in Transkarpatien (Westukraine), 22.000 in Kroatien und 8.000 in Slowenien. Ab 2002 werden diese ethnischen Ungarn und ihre Familienangehörigen ohne spezielle Arbeitserlaubnis jährlich bis zu 3 Monate lang legal in Ungarn arbeiten dürfen.

Das Gesetz ermöglicht ihnen den kostenlosen Zugang zu Schulen sowie anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen Ungarns. Leistungen des ungarischen Gesundheitswesens und öffentliche Verkehrsmittel werden sie nahezu kostenlos bzw. zu günstigen Sondertarifen in Anspruch nehmen dürfen. Gleichzeitig sollen ungarischsprachige Schulen und Schüler in den Nachbarländern gefördert werden. Offiziell

begründet Ungarn die Sonderrechte mit dem bevorstehenden Beitritt zur Europäischen Union. Angehörige ungarischer Minderheiten in den Nachbarländern sollen davon abgehalten werden, ihren Wohnsitz auf Dauer nach Ungarn zu verlegen. Zugleich soll die Grenze für sie durchlässig bleiben. Inoffiziell spricht man von einer Maßnahme, mit der sich das prosperierende Ungarn ein Potenzial billiger Arbeitskräfte mit ungarischen Sprachkenntnissen sichert. Überdies könnte der Aufenthalt für einen Teil der heute illegal beschäftigten Migranten durch die neuen Regelungen legalisiert werden.

Rumänien protestierte heftig gegen die neuen Sonderrechte für ethnische Ungarn. Dies sei eine eklatante Benachteiligung der Mehrheit. Ungarn betonte hingegen, dass Rumänien in den 90er Jahren selbst ein Gesetz zur Unterstützung der rumänischsprachigen Moldawier beschlossen habe. Auch die Slowakei bekundete Unbehagen. Jedoch verfügt auch die Slowakei über gesetzliche Grundlagen zur Begünstigung ethnischer Slowaken, die in anderen Ländern leben. *rm*

Europarat: Kritik an Deutschlands Ausländerpolitik

In der jüngsten Veröffentlichung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) wird Deutschland für seinen Umgang mit Ausländern kritisiert. Die vom Europarat eingesetzte Kommission veröffentlicht regelmäßig Berichte über die Mitgliedsländer des Europarates. Anfang Juli dieses Jahres wurden die Ergebnisse der 2. Untersuchung über Deutschland, die Türkei, Zypern und Kroatien vorgestellt.

Ende 1998 wurde die erste Runde der Länderberichte über alle Mitgliedstaaten des Europarates abgeschlossen. Die zweite Runde der länderspezifischen Untersuchungen beinhaltet im Wesentlichen eine Aktualisierung sowie die

Analyse einiger Themen, die im jeweiligen Land von besonderem Interesse sind. In der aktuellen Deutschland-Studie kritisiert der Europarat Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung von Ausländern. In der Vergangenheit waren insbesondere die britische Asylgesetzgebung sowie fremdenfeindliche und rassistische Tendenzen in der Politik Österreichs gerügt worden.

Die Anfang Juli vorgestellte Studie über Deutschland basiert auf Daten, die von Oktober bis Dezember 2000 erhoben wurden. Der Europarat zeigt sich darin über Informationen beunruhigt, nach denen aus Deutschland auch Asylbewerber abgeschoben werden, die in ihrem Herkunftsstaat

Menschenrechtsverletzungen zu erwarten hätten. Die Kommission verweist zudem auf Berichte über inakzeptables Vorgehen von Ordnungskräften gegenüber Bürgern ausländischer Herkunft im Polizeigewahrsam und in Gefängnissen. Auf vielfältige Weise seien Zuwanderer und Flüchtlinge in Deutschland bei der Wohnversorgung, im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt immer noch benachteiligt, so die Studie.

In einer Stellungnahme deutscher Regierungsbehörden wurde insbesondere die von der Kommission bemängelte „diskriminierende Einbürgerungspraxis“ zurückgewiesen. Auch sei die Asylpolitik Deutschlands mit bestehenden Verfahren in Belgien, Frankreich, Österreich sowie in Australien und den USA vergleichbar.

Der Europarat hatte zudem auf die wachsende Zahl antisemitischer und rassistischer Gewalttaten in Ostdeutschland hingewiesen. Obwohl der Ausländeranteil in Ostdeutschland (inkl. Berlin/Ost) lediglich 2% beträgt und nur 19% aller Deutschen

dort leben, wird in diesen Gebieten rund die Hälfte der rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Straftaten verübt (vgl. MuB 2/01). Das Problem sei jedoch nicht auf die neuen Bundesländer beschränkt. Auch in Westdeutschland gebe es ein „ernstes Problem der Diskriminierung und der Gewalt“, so die Kommission. ECRI unterstreicht in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer Antidiskriminierungsgesetzgebung, wie sie in einigen Ländern eingeführt wurde.

Im Falle der Türkei bemängelte der Europarat ernsthafte Einschränkungen der Rechte von Minderheiten, die es ihnen verwehrten, ihre ethnischen, kulturellen und religiösen Vorstellungen zum Ausdruck zu bringen. In Zypern wurde die exzessive Gewalt der Polizei gegen illegale Einwanderer kritisiert. An Kroatien rügt der Bericht die Diskriminierung von Serben und Roma. *gle*

Weitere Informationen:

www.ecri.coe.int/en/sommaire.htm

Europa: 50 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention

Am 28. Juli 1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) unterzeichnet. Das fünfzigjährige Jubiläum der Magna Charta des internationalen Flüchtlingsrechts wurde nun zum Anlass einer europaweiten Debatte über ihre Aktualität.

Wichtigste Inhalte der Konvention sind die Definition des Flüchtlingsbegriffs und das Non-Refoulement Prinzip, d.h. das Verbot der Abschiebung in ein Gebiet, in dem einem Flüchtling Verfolgung droht (GFK Art. 33). In Artikel 1a(2) heißt es: „Ein Flüchtling ist eine Person mit der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung“. Diese Definition bezog sich zunächst hauptsächlich auf Flüchtlinge in Europa und auf Ereignisse vor dem 1. Januar 1951. Mit dem Protokoll von New York wurde 1967 die zeitliche und geographische Begrenzung aufgehoben. Bis heute haben 140 Staaten die Konvention bzw. das Protokoll unterzeichnet. Neben diesen internationalen Vereinbarungen existieren in vielen europäischen Staaten zusätzlich nationale Regelungen, in Deutschland beispielsweise §16a des Grundgesetzes, der politisch Verfolgten Asylrecht einräumt, oder das „asile territorial“ in Frankreich.

Aktuellen Zahlen des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen UNHCR zufolge gibt es derzeit weltweit etwa 20-25 Mio. Flüchtlinge und Asylbewerber. Von ihnen gelangt nur ein kleiner Teil in die reichen Staaten Europas und Nordamerikas. Hinzu kommen etwa 25 Mio. Binnenflüchtlinge.

In Deutschland ist im Rahmen der Zuwanderungsdebatte erneut eine Kontroverse um das Asylrecht und speziell um die Anerkennung nichtstaatlicher Verfolgung ausgebrochen (siehe S. 1). Das UNHCR vertritt die Position, dass für die Feststellung der Flüchtlingseigenschaft der Urheber der Verfolgung nicht entscheidend sein sollte. Der ehemalige niederländische Ministerpräsident Ruud Lubbers, seit Beginn dieses Jahres Hoher UN-Flüchtlingskommissar, nannte die europäische Flüchtlingspolitik „eine Schande“.

Lubbers appellierte in diesem Zusammenhang auch an die Bundesregierung, sich dem internationalen Standard anzupassen und Verfolgung durch nichtstaatliche Gruppen als Asylgrund anzuerkennen. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) lehnte dies jedoch entschieden ab und betonte gleichzeitig, dass es keine Schutzlücke im deutschen Asylrecht gäbe. Eine Ausweitung der Asylgründe würde die Verfahren „auf unabsehbare Weise ausufern lassen“. Schily zufolge müsse nicht das Gesetz, sondern die Anwendungspraxis geändert werden. Er bezog sich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, afghanische Flüchtlinge als quasi-nichtstaatlich Verfolgte anzuerkennen. Schilys Äußerungen gaben Anlass für Kritik bei Bündnis 90/Die Grünen und bei Teilen der SPD.

Auch in den anderen EU-Staaten ist Asyl ein aktuelles Thema. In Frankreich legte die Nationale Menschenrechtskommission Ministerpräsident Lionel Jospin (PS) kürzlich einen Entwurf zu einer grundlegenden Reform des Asylrechts vor. In Großbritannien wurden Maßnahmen zur Beschleunigung der Entscheidungs- und Berufungsverfahren ergriffen.

Auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Oktober 1999 im finnischen Tampere wurde beschlossen, das gemeinsame europäische Asylsystem auf eine „uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention“ auszubauen (vgl. MuB 8/99). Erste konkrete Schritte sollen in diesem Jahr folgen. Kritiker der Harmonisierung befürchten einen Abbau der Rechtssicherheiten für Flüchtlinge. Die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) hingegen sieht in der europäischen Harmonisierung des Asylrechts eine „Chance für dringende erforderliche Verbesserungen auch in Deutschland“.

Der britische Premierminister Tony Blair (Labour) bezeichnete die Werte der Konvention zwar als „zeitlos“, andererseits sei es jedoch an der Zeit, „innezuhalten und ihre Anwendung in der heutigen Welt zu überprüfen“. Außenminister Jack Straw

(Labour) fordert eine Debatte angesichts der durch die Globalisierung veränderten Situation. Unter dem Titel „Globale Konsultationen“ organisiert das

UNHCR zur Zeit eine Reihe von Gesprächen mit den Vertragsstaaten und anderen Interessierten. *me*

China: Nordkoreanische Flüchtlinge in Drittland abgeschoben

Seit dem Ausbruch der Hungersnot in Nordkorea wächst der Anteil der illegalen Grenzübertritte nach China stetig. Eine von der rigorosen chinesischen Abschiebep Praxis bedrohte nordkoreanische Familie machte Ende Juni dieses Jahres öffentlichkeitswirksam auf die Situation nordkoreanischer Flüchtlinge in China aufmerksam.

Um von den chinesischen Behörden einen Flüchtlingsstatus zu erwirken, suchten die Flüchtlinge im Gebäude der Pekinger Vertretung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen UNHCR Zuflucht und drohten für den Fall einer Repatriierung mit Selbstmord. Auch das Pekinger Büro des UNHCR hat sich seit längerem für eine prinzipielle Anerkennung nordkoreanischer Flüchtlinge ausgesprochen. Der große öffentliche Druck bewog nun auch die chinesische Regierung in diesem konkreten Fall von der Praxis der Repatriierung Abstand zu nehmen. Nach tagelangen Verhandlungen wurden die sieben Personen Angaben chinesischer Behörden zufolge in ein „sicheres Drittland“ abgeschoben. Bei einer Rückführung in ihr Heimatland hätten den fünf Männern und zwei Frauen wegen der Flucht aus Nordkorea hohe Strafen gedroht.

Nach Schätzungen von Hilfsorganisationen sollen innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als 100.000 Menschen aus Nordkorea in das Nachbarland China geflüchtet sein. Dort leben sie oft in ständiger Angst vor Entdeckung, da in der Vergangenheit etliche in China aufgegriffene

nordkoreanische Flüchtlinge umgehend in ihr Heimatland abgeschoben wurden.

Die nun in einen Drittstaat abgeschobene siebenköpfige Familie befand sich seit 1999 in China. Nach eigenen Angaben konnten sie die Situation des sich permanent Versteckt-Haltens nicht weiter ertragen. Mit ihrer Aktion wollten sie auf die Situation koreanischer Flüchtlinge aufmerksam machen.

Durch die rigide Abschiebep Praxis suchte die Regierung in Peking bisher eine offene Brückierung ihres kleinen Nachbarlandes zu vermeiden. Die Duldung von Flüchtlingen hätte die Anerkennung der katastrophal schlechten Lebensumstände und der politischen Repression in Nordkorea bedeutet. Diese Zurückhaltung seitens der chinesischen Machthaber ist vor allem geopolitisch motiviert.

Seit dem Ausbruch der Hungerkatastrophe in Nordkorea vor einigen Jahren hat sich das Flüchtlingsproblem durch die immer durchlässiger werdende Grenze zugespitzt. Nach Schätzungen der Hans-Seidel-Stiftung halten sich derzeit zwischen 50.000 und 70.000 Menschen in der Grenzregion auf und warten auf die Gelegenheit zu einem illegalen Grenzübertritt. Ein Großteil von ihnen sucht jedoch lediglich für eine kurze Zeit den Aufenthalt in dem Nachbarland, um dort Lebensmittel für sich und ihre Familien zu organisieren. *san*

USA: Amnestie für illegale Migranten geplant

Der US-amerikanische Präsident George W. Bush (Republikaner) erwägt eine Amnestie für illegal eingewanderte Migranten mexikanischer Herkunft. Sie soll Teil einer Neugestaltung der Grenz- und Migrationspolitik zwischen Mexiko und den USA sein. Die Zuwanderung von Mexikanern in die USA soll zukünftig auf Basis neuer Rahmenregelungen erfolgen, auch um das Ausmaß illegaler Migration in die USA zu verringern.

Nach einem Treffen Bushs mit dem mexikanischen Präsidenten Vincente Fox (PAN) im Februar dieses Jahres wurde eine hochrangige länderübergreifende Arbeitsgruppe gebildet (vgl. MuB 2/01). Die Arbeitsgruppe setzt sich aus den Außenministern beider Länder sowie dem US-amerikanischen Justiz- und dem mexikanischen Innenminister zusammen. Das Gremium soll Reformvorschläge zur Regelung der Einwanderung mexikanischer Bürger in die USA unterbreiten und zugleich die Möglichkeit prüfen, den Status von illegal im Land lebenden Mexikanern zu verbessern. Fox hatte in der Vergangenheit wiederholt eine Legalisierungsmöglichkeit für illegal in den USA lebenden Mexikaner gefordert. Ihre Zahl wird auf etwa 3 Mio. geschätzt.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen als Grundlage für eine gemeinsame Initiative dienen, die Bush und Fox bei einem für Anfang Septem-

ber anberaumten Treffen präsentieren wollen. Erste Inhalte drangen bereits an die Öffentlichkeit, wobei die Formulierung konkreter Vorschläge noch aussteht. Diskutiert werden eine generelle Amnestie oder eine begrenzte, d.h. an besonderen Kriterien orientierte Legalisierung. Eine generelle Amnestie wurde von Bush bislang stets abgelehnt und scheint daher wenig wahrscheinlich.

Ferner diskutiert die Arbeitsgruppe die Einführung eines temporären Gastarbeiterstatus mit Aussicht auf späteren dauerhaften Aufenthalt und Einbürgerung in den USA. Die Einführung eines neuen umfassenden Gastarbeiter-Programms, in dem mexikanische Arbeitnehmer eine befristete Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung erhalten sollen, wird sowohl von großen Teilen der US-amerikanischen Wirtschaft als auch von Fox befürwortet.

Eine Amnestie für illegale Migranten müsste vom Kongress beschlossen werden. Mitglieder der Republikanischen Partei haben bereits Widerstand angekündigt. Der einflussreiche republikanische Senator des an Mexiko grenzenden Bundesstaates Texas, Phil Gramm, sprach sich vehement gegen eine Amnestie aus. Sie wäre eine „Belohnung für Gesetzesbrecher“. Thomas Daschle, Demokratischer Mehrheitsführer im Senat, hingegen befürwortete

eine Amnestie. Sie solle jedoch nicht auf Mexikaner beschränkt sein, sondern auch illegale Einwanderer anderer Nationalitäten einschließen.

Vertreter der Demokratischen Partei äußerten allerdings die Befürchtung, eine Amnestie könnte zu einem Sinken der Löhne führen und die Arbeitsmarktchancen von US-Bürgern verringern. Erst im vergangenen Herbst war ein Legalisierungsprogramm, das der damalige Präsident Bill Clinton (Demokraten) befürwortet hatte, vor allem am Widerstand der Republikaner gescheitert.

Eine Amnestie könnte auch dazu dienen, Bushs Ansehen bei US-Amerikanern hispanischer Herkunft (*Hispanics*) und damit seine Chancen auf eine Wiederwahl zu verbessern. Auf Grund des wachsenden Anteils von *Hispanics* in den USA werden deren Stimmen bei der Präsidentschaftswahl 2004 eine entscheidende Rolle spielen (vgl. MuB 6/00 und 2/01). Bei den Wahlen im vergangenen Jahr hatten 65% der spanisch-stämmigen Wahlberechtigten für Bushs demokratischen Konkurrenten Al Gore gestimmt. *vö*

Literatur

Das Buch von Silvia Stiller „Bevölkerungswandel und Konsumwende“ behandelt die Auswirkungen der zukünftigen demographischen Entwicklung auf die deutsche Volkswirtschaft, insbesondere auf den Konsum. Grundlage sind eigene Bevölkerungsprojektionen der Autorin. Ausgehend von der Startbevölkerung zum 31.12.1993 variiert die Verfasserin fünf Wanderungsszenarien (0, 50.000, 200.000, 300.000 Zuwanderer jährlich und einen kurzfristigen Wanderungsschub) sowie vier Fertilitätsszenarien, z.T. mit stark ansteigender Kinderzahl. Im mittleren Szenario (jährliche Zuwanderung von 200.000 Personen) kommt die Autorin für das Jahr 2050 auf eine Bevölkerungszahl von 65,1 Mio. Die zum selben Zeitpunkt wie das Buch erschienene 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (vgl. MuB 6/00)

Die CD-Rom „Education at a glance“ gibt einen umfassenden quantitativen Überblick über die Bildungssysteme in den OECD-Staaten und 15 Entwicklungsländern. Die Datensammlung behandelt sowohl Einschulung und Abschlüsse in Grundschulen sowie in höheren Bildungseinrichtungen. Studienzeiten, Bildungsausgaben, Gehälter von Lehrern und andere Indikatoren wurden

Stefan Alscher: *Märkte, Migration, Maquiladoras: Auswirkungen des Freihandels auf Migrationsprozesse aus regionaler Perspektive (Tijuana/San Diego)*. Demographie aktuell Nr. 16, Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin, 2001.

kommt mit ähnlichen Annahmen auf 70,4 Mio. Einwohner für 2050.

Leider vergleicht die Autorin weder ihre Annahmen noch ihre Ergebnisse mit anderen verfügbaren Bevölkerungsprojektionen für Deutschland. Der ökonomische Teil des Buches geht v.a. von der Verringerung des Arbeitskräfteangebots als unmittelbarer Folge der Bevölkerungsentwicklung aus. Auswirkungen auf den Kapitalmarkt konnten nicht berücksichtigt werden. Das Buch macht deutlich, wie schwierig es ist, die Komplexität der Zusammenhänge in einem Simulationsmodell abzubilden.

Silvia Stiller: *Bevölkerungswandel und Konsumwende. Demographische und ökonomische Simulationsstudien für die Bundesrepublik Deutschland*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, 2000. ISBN 3-7890-6564-1, 62,- DM.

für diese Datensammlung vergleichbar gemacht. Diese CD-Rom bietet sowohl für eine vergleichende Bildungsforschung als auch eine einfache Einordnung eine hervorragende Datenbasis. *Education at a glance*, OECD Database 2000. CD-ROM. Paris: OECD, 2000. ISBN 9264168990, 189,71 DM.

Holly E. Reed, Charles B. Keely (Hrsg.): *Forced Migration & Mortality*. National Research Council, Commission on Behavioral and Social Sciences and Education, Washington D.C., 2001. ISBN 0-309-07334-0.

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber: Rainer Münz, Ralf Ulrich

Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 2093-1918, Fax: (030) 2093-1432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Marcus Engler, Gustav Lebhart, Veysel Özcan, Sammi Sandawi

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten. Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar:

Online

www.demographie.de/newsletter